Drucksache: 0244/2009/BV Heidelberg, den 02.07.2009

### Stadt Heidelberg

Federführung: Dezernat I, Kämmereiamt Beteiligung:

Betreff

Konjunkturprogramm II der Bundesregierung

- Information über den Sachstand
- Gewährung von Investitionszuschüssen an Träger von Privatschulen; Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	16.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0244/2009/BV

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Die Information der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Gemeinderat bewilligt einschließlich des Kofinanzierungsanteils des Landes die nachfolgend aufgeführten Investitionszuschüsse an die privaten Schulträger:

Schulträger	Betrag	
Gymnasium Englisches Institut	294.000€	
Heidelberg College	150.920 €	
Elisabeth-von-Thadden-Schule	311.313€	
Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg für die	382.853€	
St. Raphael-Schule		
Waldorfschulverein Heidelberg	193.060 €	

Er stellt hierfür außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 1.332.146 € zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen bei den Zuweisungen des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II).

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in Abhängigkeit des Geldeingangs vom Land.

Drucksache: 0244/2009/BV

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

### Begründung:

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit seinem Zukunftsinvestitionsgesetz zusätzliche Investitionen. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf Maßnahmen aus dem Bildungsbereich; zum Zuge kommen sollen dabei nicht nur städtische Maßnahmen sondern auch Maßnahmen freier Träger. Gefördert werden dabei insbesondere Maßnahmen, die zu energetischen Verbesserungen führen. Bei einer Förderung des Bundes für städtische Maßnahmen in Höhe von 75%, bei Privatschulen sogar 100% sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

# B. Begründung:

### 1. Information über den aktuellen Sachstand

Die Stadt Heidelberg bzw. die GGH haben fristgerecht die Anträge auf Förderung nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes (Konjunkturpaket II) beim Regierungspräsidium eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Rückmeldungen des Regierungspräsidiums vor; danach gestaltet sich die Förderung in den einzelnen Bereichen wie folgt:

### Bildungspauschale

Mit Bescheid vom 13.05.2009 erhalten wir nach der Zuwendungsrichtlinie des Finanz- und des Innenministeriums für diesen Bereich eine Zuwendung in Höhe von 6.992.080 € Hinzu kommen noch Kofinanzierungsmittel des Landes für Maßnahmen an freien / privaten Schulträgern in Höhe von 333.036 € so dass sich die Zuwendung auf insgesamt 7.325.116 € beläuft.

Auf die eigenen städtischen Maßnahmen entfallen dabei folgende Beträge:

Drucksache: 0244/2009/BV

Maßnahme	Förderbetrag
Erneuerung Heizleitungen sowie Neuinstallation elektrische Beleuchtung an der <b>Waldparkschule</b>	1.455.000 €
Erneuerung Dach, Wärmedämmung sowie Austausch der ShedFenster an der <b>Pestalozzi-Schule</b>	862.500 €
Erneuerung Dach, Fenster sowie neue Wärmedämmung an der Mönchhof- / Johannes-Kepler-Schule	996.000€
Sanierung der WC-Anlage am Hölderlin-Gymnasium	142.500 €
Energetische Sanierung der Pausenhalle der Fröbelschule	240.000 €
Energetische Sanierung Dach und der Fassade der Werkstatt der Carl-Bosch-Schule	2.296.970 €
Insgesamt	5.992.970 €

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt – da der zeitliche Rahmen sehr eng gesteckt ist – in enger Abstimmung zwischen den Beteiligten (Amt für Schule und Bildung, Gebäudemanagement und Kämmereiamt). Die letzten noch fehlenden Ausführungsgenehmigungen werden noch im Juli 2009 eingeholt.

Weitere **999.110** €bzw. unter Berücksichtigung des Kofinanzierungsanteils des Landes in Höhe von **333.036** €insgesamt **1.332.146** €entfallen auf Maßnahmen freier / privater Schulträger. Näheres hierzu unter Ziffer 2.

### Infrastrukturpauschale

Für diesen Bereich haben wir vorrangig Lärmsanierungsmaßnahmen an Straßen angemeldet. Da jedoch die Förderkriterien hierfür noch nicht abschließend geklärt waren, haben wir ergänzend bzw. alternativ auch die Sanierung des Bürgersaals im Bürgerhaus Emmertsgrund vorgesehen.

Das Regierungspräsidium hat uns mitgeteilt, dass lärmmindernde Straßenbeläge – trotz Vorliegen eines Lärmminderungsplans – nicht zuschussfähig sind. Gleiches gilt für Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände); diese gehen eindeutig zu Lasten des Straßenbaulastträgers. Folglich ist eine Förderung der angemeldeten Straßenmaßnahmen <u>nicht</u> möglich.

Somit haben wir dem Vorschlag des Regierungspräsidiums zugestimmt, die Fördermittel auf die Sanierung des Bürgersaals im Bürgerhaus Emmertsgrund zu konzentrieren, zumal für dieses Vorhaben bei der Städtebauförderung in diesem Jahr keine Fördermittel zur Verfügung stehen.

Gemäß Bescheid vom 04.06.2009 erhalten wir Zuwendungen in Höhe von 1.481.375 € die für die Sanierung des Bürgersaals im Emmertsgrund einzusetzen sind.

Auch für diese Maßnahme wird noch im Juli 2009 die entsprechende Ausführungsgenehmigung eingeholt werden.

Drucksache: 0244/2009/BV

### **Fachförderung**

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz hat im Auftrag der Stadt Heidelberg Förderanträge für die jeweils in den Sanierungsgebieten befindlichen Maßnahmen

- Sanierung Bürgersaal im Bürgerhaus Emmertsgrund und
- Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude Theaterstraße 4, 6, 8, 10 und Friedrichstr. 5

gestellt.

Mit Schreiben vom 11.05.2009 wurden beide Anträge durch das Regierungspräsidium abschlägig beschieden. Begründung hierfür war lediglich, dass nicht alle eingereichten Anträge der Kommunen bedient werden konnten und unsere Anträge leider nicht zum Zuge kamen.

Für die Maßnahme Bürgersaal Emmertsgrund wurde uns empfohlen, diese im Rahmen der Durchführung der SSP-Maßnahme Emmertsgrund im Rahmen des dort anerkannten Förderrahmens anzumelden bzw. einen entsprechenden Aufstockungsantrag zu stellen.

Für einen ersten Bauabschnitt werden wir – wie oben beschrieben – die Mittel aus der Infrastrukturpauschale einsetzen. Weitere Schritte werden wir in Abstimmung mit der GGH in Angriff nehmen.

### 2. Investitionsmaßnahmen an Schulen freier/privater Träger

Der Bewilligungsbescheid des Landes zur Bildungspauschale sieht folgende Maßnahmen der freien/privaten Träger samt entsprechenden Förderbeträgen vor:

Maßnahme	Förderbetrag	Kofinanzierungs- anteil des Landes	Förderbetrag insgesamt
Austausch Fenster am Gymnasium Englisches Institut	220.500 €	73.500 €	294.000 €
Austausch Fenster sowie Einbau Lüftung am <b>Heidelberg College</b>	113.190 €	37.730 €	150.920 €
Energetische Sanierung und Erweiterung der Sporthalle an der Elisabeth-von-Thadden-Schule	233.485 €	77.828 €	311.313 €
Energetische Sanierung (Sporthalle, Haupt- und Nebengebäude) an der St. Raphael-Schule	287.140 €	95.713 €	382.853 €
Energetische Fassadensanierung der Schulsporthalle sowie Aufbau Nahwärmeversorgung an der Wal- dorfschule Heidelberg	144.795 €	48.265 €	193.060 €
insgesamt	999.110 €	333.036 €	1.332.146 €

Drucksache: 0244/2009/BV

Von der Stadt Heidelberg werden entsprechende Zuwendungsbescheide an die jeweiligen Träger erstellt; diese Bescheide enthalten dabei die wesentlichen bzw. grundsätzlichen Bestimmungen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides des Landes, den die Stadt Heidelberg als Zuwendungsempfängerin der Fördermittel aus der Bildungspauschale insgesamt erhalten hat.

Die Elisabeth-von-Thadden-Schule möchte mit ihrem Vorhaben bereits noch im Juli – vor Erhalt des Bewilligungsbescheides – beginnen; wir haben diesem Wunsch entsprochen und eine entsprechende "Unbedenklichkeitsbescheinigung" erteilt.

Nachdem im Haushaltsplan der Stadt Heidelberg sowohl in 2009 als auch 2010 hierfür keine Mittel vorgesehen sind, sind diese außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch die entsprechenden Mehreinzahlungen aus den Zuweisungen des Landes.

Die Bereitstellung der Mittel sowie die Auszahlung der Beträge erfolgt in Abhängigkeit der Förderabrufmöglichkeiten beim Land sowie des tatsächlichen Geldeingangs der Fördermittel bei der Stadt Heidelberg je nach Baufortschritt in den Jahren 2009 bis 2011.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Drucksache: 0244/2009/BV